

Großherzoglich Hessische Zeitung.

Darmstadt den 9. August

(Donnerstag)

1810.

No. 95.

Es hat von einigen Standesherrn, über deren Verbindlichkeit zu Entrichtung der Collateral Gelder, Zweifel erregt werden wollen. Da jedoch Dieselben, nach längst erfolgter Aufhebung aller Steuern, freihalten, der Regel nach, zu Entrichtung jeder Art von Steuern verbunden sind, und Ausnahmen hiervon nur alsdann in Anspruch genommen werden können, wenn besondere allerhöchste Bewilligungen dazu berechtigen, dergleichen aber, rücksichtlich einer Standesherrlichen Befreiung von Collateral Geldern, keine erfolgt ist; so werden die einschlägigen Behörden hierdurch erinnert und befehliget, die Collateral Gelder von Standesherrn, in dazu geeigneten Fällen, nach Vorschrift der bestehenden Verordnungen, zu erzigiren und rechtlicher Ordnung gemäß einzutreiben. Darmstadt den 3ten August 1810.

Großherzoglich Hessisches Geheimnes Ministerium.

Freiherr von Lichtenberg. Coulmann. Schmidt.

Heinemann.

Ausländische Nachrichten.

Konstantinopel, vom 12. Jun.

Ein Korps Janitscharen, das am 24. Mai von hier nach dem Lager des Großveziers abmarschirt ist, stand im Begriffe, die Ruhe der Hauptstadt vor feindlichem Abmarsch aufs neue zu stören; zum Glück hat der Großherr durch seine Festigkeit jedem fernern Unfug gesteuert. — Eine russ. Fregatte soll sich im schwarzen Meere zweier mit Früchten beladenen nach Konstantinopel bestimmter Schiffe bemächtigt, sie in den Grund gehohlet, und die Mannschaft gefangen genommen haben. Man verhindert deswegen die Kauffahrtschiffe so viel wie möglich, aus dem Kanal zu segeln. Ein Theil der türkischen Flotte ist in die Bay von Sujubere vorgedrückt, um mit dem ersten günstigen Winde einen Streifzug auf dem schwarzen Meere vorzunehmen.

Petersburg, vom 14. Jul.

Gestern sind Se. kaiserl. Hoheit der Prinz von Oldenburg mit Ihrer Gemahlin, der Gräfin Katharina von Tver hier angelangt.

Rom, vom 18. Jul.

Jüngsthin ereignete sich bey Volsano ein sehr unglücklicher Vorfall. Bei einem plötzlich entstandenen gewaltigen Gewitter flüchteten bey 60 Men-

schen, Männer, Weiber und Kinder in eine große ländliche Hütte — Ein außerordentlich heftiger Blitzstrahl fiel gerade auf die Hütte, steckte sie von allen Seiten in Brand, und tödtete in derselben 9 Männer, 2 Weiber und ein Kind; alle übrige Personen wurden mehr oder weniger beschädigt und verbrannt.

Stockholm, vom 20. Jul.

Gestern brachen Se. Maj. der König von Sagan auf, um sich nach Dorebro zu begeben.

Alle ehemaligen französischen Orden dürfen innerhalb des schwedischen Reichs oder dessen ausländischen Provinzen weder von eingebornen Schweden noch Ausländern weiter getragen oder in den Titulaturen aufgenommen werden.

Danzig, vom 25. Jul.

Man hat vor einiger Zeit in den fremden Zeitungen einen Artikel aus Danzig gelesen, daß man in diesem Hafen amerikanische Schiffe aufstehme, obgleich Frankreich mit den vereinigten Staaten im Kriege begriffen sey. Man hat erfahren, daß sie nach einem Briefe von einem Kaufmanne aus Danzig in diese Zeitungen eingesetzt worden, dessen Bewegungsgrund dazu einzig und allein ein Gegenstand der Spekulation war. Der Generalgouverneur dieser Stadt hat diesen Kaufmann zu einer Geldstrafe von 500 Thalern zu Gunsten des

